

Du hast ein
**Recht, sicher
und gut leben
zu können!**



- Niemand darf dir wehtun.
- Und niemand darf dich verletzen.
- Niemand darf Gewalt gegen dich anwenden. Es gibt körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung.

Was kann **körperliche Gewalt** sein?



- Du wirst geschlagen.
- Du wirst an den Haaren gezogen.
- Jemand schüttelt dich heftig.

Was kann **seelische Gewalt** sein?

- Jemand schreit dich an.
- Du wirst beleidigt.
- Dir wird Angst gemacht.



Was kann **sexualisierte Gewalt** sein?

- Jemand fasst dich an, obwohl du das nicht möchtest.
- Jemand möchte Fotos von dir machen, wenn du nackt bist.
- Du wirst zum Sex gezwungen.



Was bedeutet **Vernachlässigung**?



- Deine Eltern kümmern sich nicht genug um dich.
- Zum Beispiel bekommst du nicht genug zu essen.
- Deine Eltern bringen dich nicht zum Arzt, wenn du krank bist.

Gewalt kann dir **zu Hause** geschehen, in der **Schule**, in deiner **Freizeit** oder im **Internet**.

Hilfe bekommen



- Menschen können sich oft nicht alleine gegen Gewalt wehren.
- Sie brauchen andere, die ihnen helfen.



Es kann auch sein, dass du nicht mit deinen Eltern darüber sprechen möchtest.

Kinder haben ein Recht auf **Beratung und Hilfe!**



- Du kannst dich an eine Beratungsstelle wenden. Dort gibt es Menschen, die dir zuhören und dir helfen können.
- Du kannst dich in einer Beratungsstelle informieren und beraten lassen, ohne dass deine Eltern darüber informiert werden.
- Gemeinsam mit dir wird besprochen, ob deine Eltern später mit einbezogen werden.
- Dein Recht auf Beratung steht im Gesetz: § 8 (3) SGB VIII.

Impressum: Eine Information des
Kompetenzzentrums Kinderschutz NRW



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum
Kinderschutz NRW

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

